

telephonisch — dem Amtsgericht anzuzeigen. Daneben ist von ihr durch Bestellung von Wächtern oder auf sonst geeignete Weise Vorkehrung zu treffen, daß mit dem Leichnam und in dessen Umgebung keine Veränderungen vorgenommen werden und daß, namentlich bei im Freien befindlichen Leichen, die Verwischung etwaiger Verdachts Spuren verhütet wird. In letzter Beziehung empfiehlt sich, den Leichnam und die Spuren durch eine darüber gelegte Decke, einen darüber aufgestellten Tisch oder dergleichen vor äußeren Einflüssen, insbesondere an auffälligen Stellen zu schützen. Die Bedeckung letzterer (z. B. Wunden) mit Stroh ist jedenfalls zu vermeiden.

Ein etwa Verdächtiger ist festzunehmen und unverzüglich dem Amtsgericht vorzuführen.

Im weiteren hat die Ortspolizeibehörde der Justizbehörde bei Beschaffung eines geeigneten Mannes für die Leichenöffnung behilflich zu sein.

#### § 4.

Scheint dagegen der Verdacht einer strafbaren Handlung völlig ausgeschlossen, so hat die Ortspolizeibehörde gleichfalls unverzüglich dem Amtsgericht Anzeige zu erstatten. Die Anzeige ist von dem Vorsteher der Ortspolizeibehörde oder dessen Stellvertreter schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Amtsgerichts zu erstatten. In den Fällen, in welchen der Stationsgendarm zugezogen worden ist, hat dieser sie zu erstatten.

Die Anzeige soll folgende Angaben enthalten:

- a) über die Persönlichkeit der zu Tode gekommenen Person (Namen, Stand oder Gewerbe, Alter, Wohnort usw.), soweit diese Umstände festzustellen waren;
- b) über den Ort, an welchem der Todesfall sich ereignete, und über die ihn begleitenden Umstände, soweit sie zu ermitteln gewesen sind;
- c) über den Befund bei der vorgenommenen Leichenschau und die etwa von Auskunftspersonen gemachten Angaben;
- d) über die Anzeichen, welche für oder gegen den Verdacht eines verübten Verbrechens oder einer Verschuldung des Todes durch einen Anderen vorliegen.

#### § 5.

Die in den §§ 3 und 4 vorgeschriebenen Anzeigen sind, wenn der Tote eine aktive Militärperson war, an die nächste Militärbehörde zu senden.

Nur wenn eine schnelle Beerdigung oder eine ganz dringende Unter-